

ÜBRIGENS

Irgendwas ist immer, weswegen Sie nicht kommen können. Bedenken Sie: Wir brauchen Beschlussfähigkeit. Bitte geben Sie eine Vollmacht + händigen Sie diese Ihrem Bevollmächtigten aus. Danke dafür. Wer das sein darf, verrät die Teilungserklärung der Wohnanlage.

Vollmacht: www.gothal.de/formulartiger

Viele Wohnungseigentümersammlungen leiden unter „knappen Beschlussfähigkeiten“. In der Regel wird eine Anwesenheit von mindestens 50% der insgesamt vorhandenen Miteigentumsanteile benötigt.

In manchen Gemeinschaften ist dieses Ziel ehrgeizig und die Anwesenheit oft zu knapp. In diesen Momenten der gemeinschaftlichen Verwaltung wirken solche Regularien Wunder, die man sich rechtzeitig ausgedacht hat.

Ein solches geeignetes Instrument, derartiges zu verhindern, ist die rechtzeitig erteilte (vorsorgliche) Vorratsvollmacht an einen Stimmberechtigten. Wird diese Vollmacht nicht nur einmalig und für eine konkrete Versammlung erteilt, nennen wir dieses eine Dauervollmacht.

Diese wird bei uns deponiert bis auf Widerruf.

Hier unten ist ein solcher hilfreicher Vordruck. Bitte sehr gern ausfüllen und per Post an die Verwalterin zuschicken. Wir deponieren diese Vollmacht und greifen auf sie zu, sofern Bedarf dafür besteht.

Eine Dauervollmacht ist sehr, sehr hilfreich und im Interesse der gemeinschaftlichen Verwaltung.

----- ✂ ----- hier abtrennen ----- ✂ -----

DAUERVOLLMACHT

(gf. ankreuzen)

<p>Absender</p> <p>.....</p> <p>Whg Nr, Vor- & Zuname(n) aller Wohnungseigentümer</p> <p>.....</p> <p>Straße, Postleitzahl & Ort: Zustelladresse der Wohnungseigentümer</p>	<p>Ich/wir bevollmächtigte(n)</p> <p>.....</p> <p>Vor- & Zuname des Bevollmächtigten (bei juristischen Personen: Vertretungsberechtigte)</p> <p>.....</p> <p>Straße, Postleitzahl & Ort: Zustelladresse des Bevollmächtigten</p>
---	--

- Der bzw. die Bevollmächtigte
- ist Wohnungseigentümer der Anlage
 - ist mir verwandtschaftlich verbunden (in gerader Linie)
 - ist mein Berater (mit Berufsverschwiegenheit, z.B. Anwalt, Steuerberater)
 - ist Verwalterin der Wohnanlage (mit der Vollmacht, Untervollmacht zu erteilen)
 - ist Verwaltungsbeirat der Anlage

- Ist der Bevollmächtigte abwesend, werden vorsorglich *folgende Personen ersatzbevollmächtigt:*
- (anderes) Mitglied des Verwaltungsbeirats
 - (weiterer) beliebiger Wohnungseigentümer
 - der Versammlungsleiter, bzw. ein Vertreter der Verwalterin
 - Andere Person:

.....

Ich/wir deponiere(n) vorstehende Dauervollmacht vorsorglich bei den Verwalterakten zum Zwecke der vorausschauenden Regelung von Stimmrechten künftiger Versammlungen. Diese gilt bis auf Widerruf.

Die Bevollmächtigung erfolgt unter Beachtung von Vertretungsbeschränkungen. Sofern der Bevollmächtigte selbst nicht anwesend sein kann, empfiehlt sich eine „Alternativ-“Bevollmächtigung eines weiteren Berechtigten.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift(en) der Vollmachtgeber

Vertretungsbeschränkungen In vielen Teilungserklärungen sind sogenannte Vertretungsbeschränkungen geregelt. Wer den Wohnungseigentümer in der Versammlung vertreten darf, ist grundsätzlich zu beachten. Deshalb lesen Sie vor Erteilung einer Vollmacht unbedingt Ihre Teilungserklärung, ob eine derartige Klausel geregelt ist? Derartiges wäre gültig! Im Zweifel rufen Sie uns an!



Deponat bei
Büro Gotthal GmbH Berlin
Am Bahnhof Westend 2
14059 Berlin (Charlottenburg)